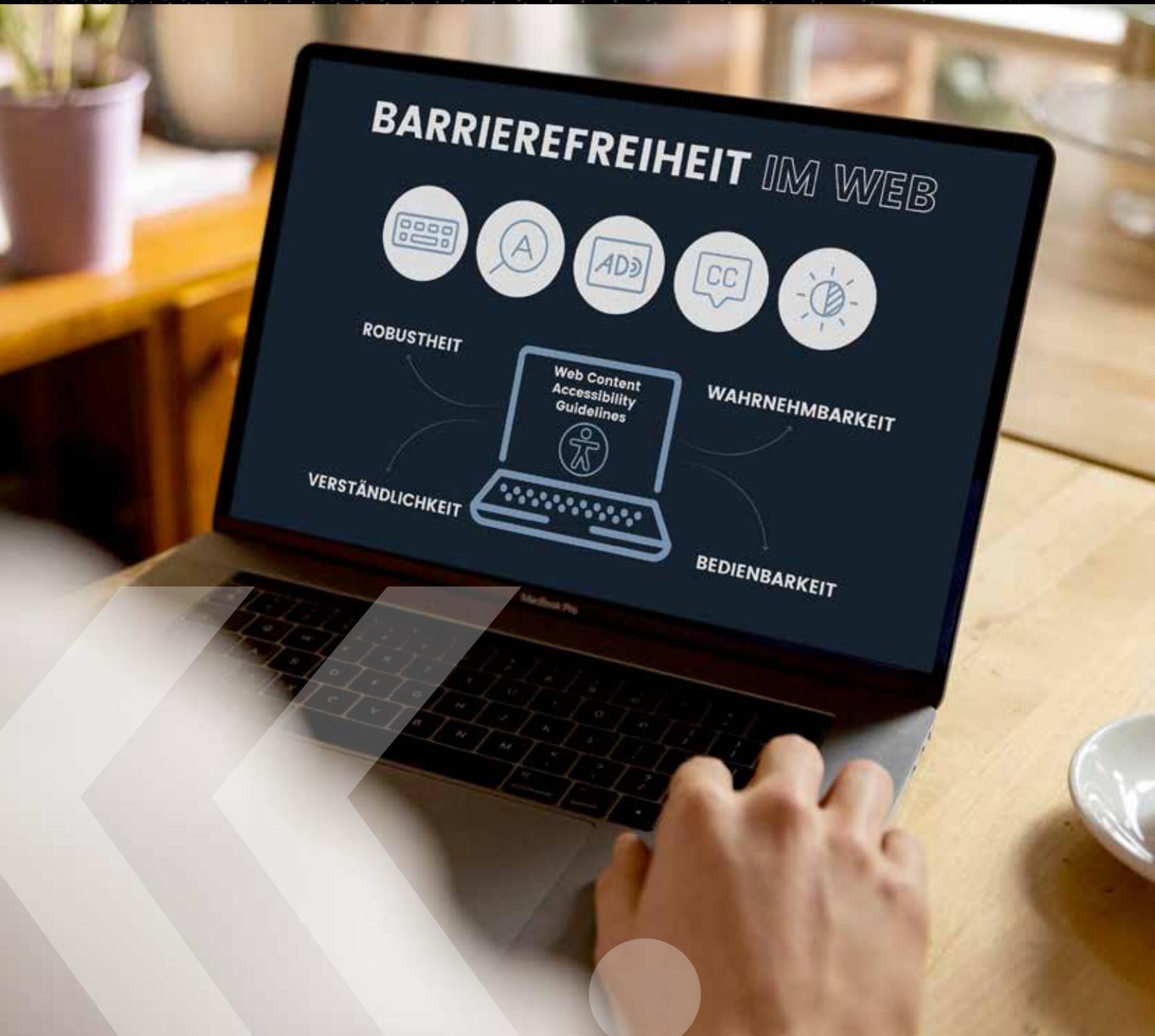


Barrierefreiheit





Barrierefreiheit

Im Allgemeinen wird unter Barrierefreiheit verstanden, dass Gebäude, Verkehrsmittel, Informationen und Dienstleistungen so gestaltet werden, dass sie für alle Menschen zugänglich sind. Und dies unabhängig von ihren individuellen Fähigkeiten oder Einschränkungen. Das Ziel ist es, Hindernisse zu beseitigen, die Menschen mit Behinderungen, älteren Menschen oder anderen Personengruppen den Zugang erschweren könnten.

Barrierefreiheit im digitalen Raum

In der digitalen Kommunikation bezieht sich Barrierefreiheit im Speziellen darauf, dass digitale Inhalte und Anwendungen – wie Websites, Apps und Online-Dienste – so gestaltet sind, dass sie für alle Menschen zugänglich sind, einschließlich Personen mit Behinderungen. Dies umfasst verschiedene Aspekte, wie:

» VISUELLE ZUGÄNLICHKEIT

Texte sollten gut lesbar sein, mit ausreichendem Kontrast und der Möglichkeit, Schriftgrößen anzupassen. Alternativtexte für Bilder sind wichtig, damit Screenreader sie beschreiben können.

» AUDITIVE ZUGÄNLICHKEIT

Videos sollten Untertitel oder Transkripte bieten, damit gehörlose oder schwerhörige Menschen die Inhalte verstehen können.

» NAVIGATION

Die Benutzeroberfläche sollte intuitiv und einfach zu navigieren sein, auch für Menschen, die auf Tastatursteuerung oder assistive Technologien angewiesen sind.

» INTERAKTIVE ELEMENTE

Formulare und Schaltflächen sollten klar beschriftet und für Screenreader zugänglich sein, um sicherzustellen, dass alle Nutzer sie problemlos verwenden können.

» KONSISTENZ

Eine einheitliche Gestaltung und Struktur hilft allen Nutzern, sich besser zurechtzufinden.

Das Ziel der barrierefreien digitalen Kommunikation ist es, sicherzustellen, dass jeder, unabhängig von seinen Fähigkeiten, gleichberechtigt auf Informationen und Dienstleistungen zugreifen kann.

Gute Gründe für Barrierefreiheit

Es gibt für Unternehmen viele Gründe auf eine barrierefreie Kommunikation und einen möglichst barrierefreien Zugang zu ihren Produkten und Dienstleistungen zu achten:

» ERWEITERTE ZIELGRUPPE

Durch die Schaffung barrierefreier Angebote können Unternehmen und Organisationen eine breitere Zielgruppe ansprechen, einschließlich Menschen mit Behinderungen, älteren Menschen und anderen, die möglicherweise Unterstützung benötigen.

» GESELLSCHAFTLICHE VERANTWORTUNG

Unternehmen und Organisationen werden so Ihrer Verantwortung gerecht, soziale Barrieren abzubauen und eine inklusive Umgebung zu schaffen. Dies kann das Image und die Reputation positiv beeinflussen.

» RECHTLICHE VORGABEN

In vielen Ländern gibt es Gesetze und Vorschriften, die Barrierefreiheit vorschreiben, insbesondere im öffentlichen Sektor. Die Nichteinhaltung kann rechtliche Konsequenzen nach sich ziehen. Wichtig in diesem Zusammenhang ist zu beachten, dass zum 28. Juni 2025 das Barrierefreiheitsstärkungsgesetz (BFSG) in Kraft tritt. Hierdurch wird die europäische Richtlinie zur Barrierefreiheit (European Accessibility Act, kurz: EAA) umgesetzt.

» VERBESSERTE BENUTZERERFAHRUNG

Barrierefreie Designs kommen oft auch anderen Nutzern zugute. Eine klare Navigation, lesbare Texte und gut strukturierte Inhalte verbessern die Benutzererfahrung für alle.

Das Barrierefreiheitsstärkungsgesetz (BFSG)

Das **Barrierefreiheitsstärkungsgesetz** tritt am **28. Juni 2025** in Kraft. Es setzt die Europäische Barrierefreiheitsrichtlinie um.

Das Ziel des Gesetzes ist, dass allen Menschen die Teilhabe am Wirtschaftsleben ermöglicht werden soll. Dies schließt beispielsweise Menschen mit Behinderung, aber auch ältere Personen und Menschen mit wenig Erfahrung im Umgang mit digitalen Medien ein. Gefordert ist in erster Linie digitale Barrierefreiheit.

Öffentliche Einrichtungen wie Behörden usw. hatten schon bisher die Pflicht, beispielsweise ihre Internet-Seiten barrierefrei zu gestalten.

Dies wird jetzt auf private Wirtschaftsakteure, also Unternehmen ausgeweitet. Es geht dabei sowohl um Produkte als auch um Dienstleistungen.

Welche Produkte und Dienstleistungen sind betroffen?

Produkte, für die Barrierefreiheit verlangt wird:

- » Hardwaresystem für Universalrechner für Verbraucher inkl. Betriebssysteme (z. B. Computer)
- » Selbstbedienungsterminals, beispielsweise Geldautomaten oder Check-In-Automaten
- » Verbraucherendgeräte, die für Telekommunikationsdienste gebraucht werden (z. B. Mobiltelefone)
- » Verbraucherendgeräte mit interaktivem Leistungsumfang (z. B. interaktive Fernseher)
- » E-Book-Lesegeräte

Dienstleistungen, für die Barrierefreiheit verlangt wird:

- » Telekommunikationsdienste (Telefonie, Messenger etc.)
- » Elemente der Personenbeförderungsdienste (wie beispielsweise Webseiten, Apps oder elektronische Ticketdienste)
- » Bankdienstleistungen
- » E-Book-Software
- » Dienstleistungen im elektronischen Geschäftsverkehr mit Verbrauchern (z. B. E-Commerce, Online-Termin-Buchungs-Tools). Das heißt, Webshops und Apps sind auf jeden Fall betroffen.

Welche Unternehmen sind betroffen?

Unter die Anforderungen des BFSG fallen Hersteller, Händler und Importeure der genannten Produkte sowie die Anbieter der genannten Dienstleistungen.

Ausgenommen sind Kleinstunternehmen, die Dienstleistungen erbringen.

Achtung: Kleinstunternehmen, die Produkte herstellen, sind zur Barrierefreiheit verpflichtet.

Merkmal eines Kleinstunternehmens:

- » Beschäftigt weniger als 10 Personen UND
- » hat höchstens einen Jahresumsatz von 2 Millionen Euro oder eine Bilanzsumme von höchstens 2 Millionen Euro

So wird Barrierefreiheit im digitalen Raum erreicht

Um Barrierefreiheit in der digitalen Kommunikation zu gewährleisten, stehen verschiedene Werkzeuge und Technologien zur Verfügung. Dazu gehören:

- » **SCREENREADER**
Software, die Text in Sprache umwandelt, um blinden oder sehbehinderten Nutzern den Zugang zu Inhalten zu ermöglichen.
- » **UNTERTITEL UND TRANSKRIPTE**
Für Videos und Audios, um gehörlosen oder schwerhörigen Personen den Inhalt zugänglich zu machen.
- » **FARBSCHEMATA UND KONTRASTE**
Tools zur Überprüfung von Farbkontrasten helfen, Inhalte für Menschen mit Farbsehschwächen lesbar zu gestalten.
- » **TASTATUR-NAVIGATION**
Sicherstellen, dass alle Funktionen auch ohne Maus zugänglich sind, um Menschen mit motorischen Einschränkungen zu unterstützen.
- » **BARRIEREFREIE WEBDESIGN-STANDARDS**
Die Einhaltung von WCAG (Web Content Accessibility Guidelines) sorgt dafür, dass Websites für alle Nutzer zugänglich sind.
- » **ACCESSIBILITY-CHECKER**
Tools wie WAVE oder Axe helfen, Webseiten auf Barrierefreiheit zu überprüfen und Verbesserungsvorschläge zu geben.

Durch den Einsatz dieser Werkzeuge können wir auch für Sie barrierefreie und inklusive Lösungen schaffen, die Ihr Business nach vorne bringen.

KONTAKT

Neugierig geworden?

hallo@klickskind.de
0228-52 88 59-0

klickskind.
Simrockstraße 21
D-53113 Bonn
www.klickskind.de

